

ausst
DANZIGER

Volksstimme

Verlagsstelle: Danzig, Am Svanthaus 6 / Postbezeichnung: Danzig 2945 / Fernsprechanruf bis 6 Uhr abds. unter Sammelnummer 215 51. Von 6 Uhr abends: Schriftleitung 242 96 / Anzeigen-Annahme, Exped. u. Druckerei 242 97 / Bezugspreis monatl. 2,00 G wägenit. 0,75 G, in Deutschland 2,50 Goldmark, durch die Post 3,00 G monatlich / für Pommerellen 5 Blott / Anzeigeb.: 0,16 G das Millimeter, Plakaten 0,80 G das Millimeter, in Deutschland 0,16 u. 0,80 Goldmark / Abonnem.- u. Lieferantenträge in Polen nach dem Deutscher Tageskurs.

23. Jahrgang

Montag, den 9. Mai 1932

Nummer 107

Der Polizei-Präsident

J.-Nr. Z 2 Nr. 47/32 Presse.

Danzig, den 7. Mai 1932.

Die Leitartikel der „Danziger Volksstimme“ in Nr. 105 und Nr. 106 vom 6. und 7. Mai enthalten Ausführungen, die eine Beschimpfung der Regierung und insbesondere des Chefs der Danziger Regierung darstellen, sowie nicht erweislich wahre Behauptungen tatsächlicher Art, welche die Absicht, Anordnungen der Behörden, nämlich des Senats und des Landrats des Kreises Großes Werder, verächtlich zu machen, erkennen lassen.

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Sicherung der öffentlichen Ordnung vom 30. Juni 1931 (Ges. Bl. S. 605) verbiete ich daher mit sofortiger Wirkung die „Danziger Volksstimme“ auf die Dauer von 3 Monaten.

gez. Froböfz.

An die

„Danziger Volksstimme“

z. Hd. des Herrn Chefredakteur Weber,

hier